

Beschluss des Landrats vom 21.03.2024

Nr. 471

7. 9 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen 2024/28; Protokoll: pw

Kommissionspräsidentin **Irene Wolf-Gasser** (EVP) erklärt, das Gesuch Nummer 5 sei an der Landratssitzung vom 7. März 2023 mit 78:2 Stimmen zurückgestellt und deshalb von der Petitionskommission nochmals geprüft worden. Die erneute Prüfung hat ergeben, dass alle Bedingungen für eine ordentliche Einbürgerung erfüllt sind. Der eine Umstand, der zu berechtigten Nachforschungen geführt hat, stellt letztlich keinen Hinderungsgrund für die Erteilung des Schweizer Bürgerrechts dar. Die Petitionskommission beantragt mit 5:0 Stimmen bei 1 Enthaltung die Erteilung des Kantonsbürgerrechts.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 66:16 Stimmen bei 1 Enthaltung wird dem Bewerber das Kantonsbürgerrecht erteilt, und die Gebühr wird gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festgesetzt.
